

Kinderschutzkonzept

AWO Kinderhaus „Märchenland“
85551 Kirchheim
Caramanicostraße 7
Tel. 089 - 20 00 35 28 0
kita.kirchheim@awo-kvmucl.de



1. Vorwort

2. Definition

3. Risikoanalyse

3.1 Räumliche Gefahrenzonen

3.2 Nähe und Distanz

3.2.1 Nähe und Distanz im Umgang zwischen Kindern und Fachpersonal

3.2.2 Nähe und Distanz der Kinder untereinander

3.2.3 Nähe und Distanz zwischen Eltern und Kindern

3.3. Umgang zwischen Erwachsenen (Mitarbeiter*innen und Dritten) zum Schutz des Kindes

3.3.1 Zwischen Mitarbeiter*innen

3.3.2 Zwischen Mitarbeiter*innen und Dritten

4. Sonstige präventive Maßnahmen

4.1 Teamsitzung/ Fort- und Weiterbildung

4.2 Verhaltenskodex

4.3 Partizipation

4.4 Beschwerdemanagement

4.5 Einstellung neuer Mitarbeiter

5. Netzwerkkarte

1. Vorwort

Unser Anspruch ist es, unser pädagogisches Konzept zum Wohle des Kindes umzusetzen und dabei eine, für alle Beteiligten, angenehme Atmosphäre zu schaffen. In diesem Zusammenhang ist es unsere Aufgabe, die Kinder vor allen Formen der Gewalt, des sexuellen Missbrauchs, des Macht-Missbrauchs sowie vor physischer und psychischer Gewalt (sowohl extern als auch intern) zu schützen. Darüber hinaus sehen wir es als unsere Aufgabe, präventive Maßnahmen gegen jegliche Formen von Gewalt durchzuführen und weiter zu entwickeln. Uns ist bewusst, dass es ein zentrales Anliegen im Kinderschutz ist, die Gefährdung des Kindeswohls einzuschätzen. Dies erfordert ein qualifiziertes Personal, ein Problembewusstsein über die Gefährdungsrisiken und ein Verfahren, das ein verlässliches Vorgehen im Zusammenwirken von Fachkräften, Leitung und Jugendamt gewährleistet. Damit mögliche Grenzverletzungen im Alltag rechtzeitig wahrgenommen werden, werden alle unsere Mitarbeiter*innen für das Thema Kindeswohlgefährdung sensibilisiert und geschult. Darüber hinaus ist es uns ein besonderes Anliegen, in unserer Einrichtung eine offene Kommunikations-Kultur zu etablieren damit unsere Mitarbeiter*innen befähigt werden, auch unangenehme und sensible Themen transparent und offen anzusprechen. Schließlich ist uns bewusst, dass die Wahrscheinlichkeit, eine Kindeswohlgefährdung frühzeitig zu erkennen, durch einen engen Austausch mit den Eltern steigt. Daher legen wir einen weiteren Schwerpunkt auf die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern.

2. Definition

Wir haben uns ausgiebig mit Formen der Grenzüberschreitung beschäftigt, sie dann in verschiedene Bereiche eingeteilt, und folgende Definitionen dafür erarbeitet:

- Physische Gewalt beinhaltet alle körperlichen Verletzungen am Kind, die durch Dritte zugefügt werden wie Kneifen, Schlagen, Festhalten usw.
- Psychische Gewalt ist der Begriff für Demütigung, Beleidigung, Ignoranz, Manipulation, Instrumentalisierung, Liebesentzug und Abhängigkeit.
- Unabsichtliche Grenzverletzungen, die die Persönlichkeit und Entwicklung einengen, resultieren aus persönlichen und/oder fachlichen Unzulänglichkeiten.
- Durch Anschreien, Entwerten und Bedrohen wird verbale Gewalt ausgeübt. Schuldzuweisungen werden damit getätigt und die Entwicklung des kindlichen Selbst eingeschränkt.
- Die Nichtachtung der kindlichen Individualität, meint z. B. die Einzigartigkeit des Kindes und seine Entwicklung nicht zu akzeptieren.
- Zu den Grundbedürfnissen der Kinder zählen Essen, Trinken, Schlafen, saubere Kleidung und angemessene Körperhygiene: Vernachlässigung meint, dass diese Versorgung nicht sichergestellt ist. Kinder können leicht aufgrund eines ungepflegten Äußeren von anderen stigmatisiert werden.

- Sexuelle Gewalt: Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung und körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.

Sexuelle Gewalt ist für uns alters- und geschlechtsunabhängig, hier geht es um die Ausnutzung einer Machtposition aufgrund von körperlicher, seelischer, geistiger und sprachlicher Überlegenheit.

3. Risikoanalyse

3.1. Räumliche Gefahrenzonen

- Im Schlafraum/ während der Schlafwache
- Im Badezimmer/ bei den Hygienemaßnahmen
- Im Garten
- Alle Situationen, in denen ein Mitarbeiter alleine mit einem Kind/ mehreren Kindern ist
- In Vertretungssituationen, aber auch bei Hospitationen von Bewerber*innen

Die Gruppenraumtüren sind aus Glas. Die Türen der Nebenräume (Krippe und Kindergarten) sind mit Sichtfenster ausgestattet. Die Kinderbadtür und die Krippenbadtür bleiben immer geöffnet, außer in der Bring- und Abholzeit und wenn „fremde Personen“ in der Einrichtung anwesend sind (dann werden die Türen angelehnt).

Trotzdem gibt es im Gebäude besondere bauliche Gegebenheiten, die eine Gefahrenzone darstellen können:

- Personalraum im Keller
- Waschküche im Keller
- Mitarbeiter-WC im EG und im Keller
- Büro
- Lagerräume im Keller
- Küche

3.2. Nähe und Distanz

3.2.1. Nähe und Distanz im Umgang zwischen Kindern und Fachpersonal

Erziehung gelingt nur mit Hilfe einer tragfähigen Beziehung zwischen Kind, päd. Personal und Eltern. Diese Erziehungspartnerschaft und der Kontakt zum Kind

sind durch eine offene Haltung, einen ehrlichen Umgang miteinander und ein warmherziges Klima geprägt. Die Kinder dürfen sich im Kontakt mit ihren Bezugsbetreuern*in auch die für ihre gesunde Entwicklung absolut notwendige emotionale und körperliche Zuwendung und Geborgenheit einfordern und abholen. Kuscheln, in den Arm nehmen, sich Anlehnen ist erlaubt - dies geht aber immer von den Kindern aus und nicht von den Erwachsenen.

Professionelle Beziehung:

- Wir bevorzugen nicht einzelne Kinder. Zum Beispiel wäre das persönliche Beschenken einzelner Kinder eine Überschreitung der professionellen Beziehung.
- Bei der Gestaltung des Alltags achten wir darauf, dass die Aufgaben unter den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wechseln. Alle machen alles! Beispielsweise steht das gesamte Krippenteam zum Wickeln zur Verfügung. So können die Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennenlernen.
- Wir lassen uns nicht auf Geheimnisse mit den uns anvertrauten Kindern ein.
- Wir machen private Kontakte zu den uns anvertrauten Kindern und deren Familien transparent.
- Babysitten bei den uns anvertrauten Kindern ist verboten

Ansprache und Umgang:

- Die Kinder werden mit ihren Namen angesprochen, es werden keine Kosenamen verwendet.
- Das päd. Personal geht respekt- und liebevoll mit den Kindern um.
- Es werden keine Strafen angedroht, keine Kinder aus der Gruppe ausgeschlossen (z.B. vor die Türe gesetzt) und die Kinder nicht mit „Liebesentzug“ bestraft.
- Ein „Nein“ des Kindes wird akzeptiert.
- Wir unterstützen die Kinder in ihrer sexuellen Entwicklung und nehmen keine Bewertung von sexueller Orientierung o.ä. vor.

Essen:

- Wir pflegen eine gemeinschaftliche Esskultur.
- Kein Kind wird zur Nahrungsaufnahme gezwungen.
- Die Kinder entscheiden selbst, was und wieviel sie essen.

körperliche Zuwendung:

- Die Kinder werden im Vorbeigehen nicht über den Kopf gestreichelt.
- Die Kinder werden umarmt, wenn dies z.B. beim Trösten gewünscht ist oder die Kinder dies explizit einfordern (Gestik, Mimik).
- Die Betreuer fordern die Kinder nicht dazu auf, sie zu umarmen, zu drücken oder gar zu küssen.
- Das päd. Personal nimmt die Kinder auf den Arm oder auf den Schoß, wenn die Kinder dies einfordern. Dabei wird darauf geachtet, ob dies der Situation angemessen ist, z.B. in der Bringsituation.

- Die Kinder werden je nach Alter und im Hinblick auf die Selbständigkeit nicht die Treppe hoch oder runter getragen.
- Es werden keine Küsse zwischen Betreuer*in und Kind ausgetauscht.

Schlafsituation:

- Der Schlafrum ist jederzeit einsehbar.
- Im Schlafrum werden die Kinder gefragt, wie sie bei Bedarf in den Schlaf begleitet werden wollen. Dabei bleibt die Hand der Betreuer*in immer über der Decke.
- Auf die Signale des Kindes wird jederzeit geachtet und reagiert.
- Das päd. Personal schläft nicht im Schlafrum.

Wickeln:

- Wenn es die Situation erlaubt, kann auf die Wünsche der Kinder beim Wickeln Rücksicht genommen werden, z.B. „Wer soll dich heute wickeln?“.
- Bei der Sauberkeitsautonomie wird kein Zwang oder Druck ausgeübt.
- Neue Mitarbeiter*in wickeln erst nach einer angemessenen Zeit von ca. 2 Wochen.
- FOS- und andere Kurzzeitpraktikanten wickeln nicht.

Fotoaufnahmen:

- Wir fotografieren und filmen keine unbedeckten Kinder.
- Wir achten darauf, dass auch Dritte dies unterlassen und sprechen diese ggf. darauf an.
- Die Nutzung von privaten elektronischen Geräten im Gruppenraum ist untersagt.
- Es werden keine Fotoaufnahmen von Kindern mit nach Hause genommen.

Garten:

- Wir achten drauf, dass die Kinder je nach Witterung mindestens mit Windel/Unterhose und Oberteil bekleidet im Garten herumlaufen.
- Kindergartenkinder dürfen alleine im Garten spielen, kommen aber die Krippenkinder dazu, dann verteilen sich die Betreuer im Garten, um alle Bereiche einsehen zu können.

Abschiedsritual:

- Die Signale des Kindes werden bei einem „großen“ Abschied (z.B. in den Kiga) beachtet.
- Kein Kind wird zu etwas gezwungen, was es nicht möchte (z.B. Bild gemeinsam mit Erzieher*in, Umarmung, etc.).

3.2.2.Nähe und Distanz der Kinder untereinander

Auch zwischen den Kindern gibt es klare Regeln, die wir in der täglichen Praxis immer wieder thematisieren.

Kinder lernen bei uns ein „Nein“ Anderer zu akzeptieren.

Dabei geht es um die Akzeptanz emotionaler, aber auch körperlicher Grenzen.

So gelten für unsere Kinder grundsätzlich die folgenden Vereinbarungen:

- Sie fassen sich nicht gegenseitig an den Geschlechtsteilen an.
- Sie führen keine Gegenstände in Körperöffnungen ein.
- Wenn ein Kind NEIN sagt, dann heißt das auch NEIN

Doktorspiele, die vom generellen Interesse und der Neugier am Körper geleitet sind, haben wir im Blick. Im Falle einer Grenzüberschreitung (siehe Regeln), greifen wir ein.

3.2.3.Nähe und Distanz zwischen Eltern und Kinder

Eltern müssen bei fremden Kindern Distanz wahren (z. B. beim Kuschneln, Küsschen geben).

Hier sprechen wir auch Eltern in konkreten Situationen an.

- Eltern sollen auch bei ihren eigenen Kindern respektieren, sollten diese keine körperliche Zuwendung wollen (Küsschen usw.).
- Eltern gehen nicht ins Bad, wenn Kinder sich dort allein aufhalten oder ein Mitarbeiter gerade einem Kind beim Umziehen hilft. Hier sprechen wir Eltern auch konkret an, das Bad zu verlassen, und einen Moment draußen zu warten.
- Es werden keine Fotos von anderen Kindern im Haus gemacht.
- Eltern gehen nicht maßregelnd auf fremde Kinder zu. Vorfälle unter den Kindern werden durch die Fachkräfte geklärt, und nicht durch die Eltern.

3.3. Umgang zwischen Erwachsenen (Mitarbeiter*innen und Dritten) zum Schutz des Kindes

3.3.1. Zwischen den Mitarbeiter/innen

- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und achten auf einen angemessenen Umgang und Körperkontakt.
- Wir kontrollieren uns gegenseitig, indem wir bei jedem Vorbeigehen einen Blick durch Glaseinsätze und Fenster werfen.
- Wir kündigen den Kollegen*innen an, wenn wir ein Kind wickeln gehen oder auf die Toilette gehen.
- Wir arbeiten neue Kollegen*innen gut ein.

- Praktikanten*innen, Hospitanten*innen und Aushilfen (Vertretungen) wickeln grundsätzlich nicht.
- Praktikanten*innen, Hospitanten*innen und Aushilfen (Vertretungen) halten sich nicht allein in der Schlafwache auf.

3.3.2. Zwischen Mitarbeiter/innen und Dritten

- Wir begegnen uns immer respektvoll
- Wir wahren den Datenschutz und geben bei Übergriffen jeder Art unter Kindern nicht die Namen der beteiligten Kinder an die Eltern des betroffenen Kindes weiter.
- Wir sprechen unbekannte Personen im Haus an und achten darauf, dass sich Dritte (z. B. Handwerker, Postboten etc.) nicht unbeaufsichtigt im Haus aufhalten.
- Wir erfragen bei jedem Klingeln über die Gegensprechanlage, wer ins Haus möchte, und lassen keine Unbefugten herein. Sollte nicht erkennbar sein, wer vor der Türe steht, öffnen wir die Tür nur persönlich, nicht über die Gegensprechanlage.
- Wir wahren eine angebrachte Distanz zueinander, indem wir uns siezen (mit Eltern) und auf angemessenen Körperkontakt achten.

4. Sonstige präventive Maßnahmen

4.1. Teamsitzung/ Fort- und Weiterbildung

In regelmäßigen Fortbildungen wird das fundierte Wissen der Mitarbeiter*innen aufgefrischt und auf den aktuellen Stand gebracht. Neue Kollegen*innen und Praktikanten*innen werden geschult, damit alle Pädagogen*innen der Einrichtung auf dem gleichen Stand sind.

4.2. Verhaltenskodex

Pädagogische Mitarbeiter*innen in Kitas des AWO Kreisverbandes München-Land e.V. sind in der Verpflichtung nach einem auf die Kinderrechte zurückzuführenden Verhaltenskodex zu handeln und sich zum Schutz der Kinder in den Einrichtungen an vorgegebene Regeln zu halten.

4.3. Partizipation

Die Kinder und das Team setzen sich regelmäßig zusammen, damit alle Kinder die Möglichkeit haben, Themen, die sie beschäftigen, in die Gruppe

einzubringen. Gemeinsam wird nach Lösungen gesucht, Ideen und Vorschläge für ein gelingendes Miteinander im Alltag entwickelt. Die Kinder sollen ihre Möglichkeit zur Partizipation erleben und lernen, dass Ihre Beiträge gehört werden und sich so das Zusammenleben wirkungsvoll gestalten lässt

Beispiele aus der Krippengruppe:

- Im Morgenkreis dürfen die Kinder Lieder und Sing-Kreissspiele selber aussuchen
- Jedes Kind darf selbst entscheiden, ob es im Morgenkreis etwas erzählen möchte oder nicht
- Beim Bilderbuch-Vorlesen dürfen die Kinder das Buch auswählen
- Während des Freispiels dürfen die Kinder Spielpartner und Spielmaterial frei wählen
- Bei gezielten Angeboten darf jedes Kind frei entscheiden, ob es mitmachen möchte
- Freie Platzwahl bei den Mahlzeiten
- Trinken bei Bedarf und zu jeder Zeit
- Ein Kind darf selbst entscheiden was es essen und trinken möchte
- Beim Wickeln darf das Kind sagen, wenn es von einem bestimmten Erzieher*in gewickelt werden möchte

Beispiele aus der Kindergartengruppe

- Abstimmung bei Ausflugszielen, Tagesprogramm und Aktivitäten wie z.B. Bücher, Lieder, Basteln
- Regelmäßige Gesprächsrunden (Morgenkreis, Mittagkreis etc.) über Pläne, Wünsche, Beschwerden, Mitbringtag
- Die Kinder werden im Morgenkreis oder Gesprächsrunden nicht zum Mitmachen „gezwungen“. Hat ein Kind keine Lust eine Antwort zu geben, wird dies akzeptiert.
- Bei Erzählrunden über Erlebtes, gilt immer, dass jeder etwas sagen darf, aber keiner muss (Wochenende, Ferien etc.)
- Ausleben der eigenen Kreativität im Freispiel (die Kinder bilden selbstständig Gruppen oder suchen sich Ihren Spielort aus)
- Reflexionsrunden über Feste oder Aktivitäten
- Beim Essen dürfen die Kinder selbst entscheiden was Sie essen möchten (Wir schlagen Ihnen aber regelmäßig vor Dinge zu probieren)
- Bei Ausflügen, Garten etc. dürfen sich die Kinder ihren „Gehpartner“ frei auswählen. Allerdings sollten die Vorschuldkinder mit den jüngeren Kindern gehen.
- Bei Auseinandersetzungen unter den Kindern, ermutigen wir die Kinder eigene Lösungen/Kompromisse zu finden und Ihre eigene Meinung vor den Kindern zu äußern. Selbstverständlich stehen wir den Kindern dabei immer zur Seite.

4.4. Beschwerdemanagement

Beispiele aus der Krippengruppe:

- Krippenkinder formulieren ihre Beschwerden durch Willensäußerungen und Gefühlen. Bei uns darf das Kind je nach Gefühlslage jede Äußerung von sich geben (lachen, weinen, Wutausbruch, Trotz etc.) Dadurch erfährt die Erzieher*in die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder.
- In kleinen Gesprächs- und Fragerunden können auch schon die Krippenkinder befähigt werden, zu benennen was ihnen gut gefällt, ob ihnen etwas geschmeckt hat, ob sie Spaß an einem Angebot hatten usw.

Beispiele aus der Kindergartengruppe:

- Reflexionsrunden über Feste oder Aktivitäten
- Regelmäßige Gesprächsrunden über das Essen (was schmeckt, was nicht? Wunschlisten für das Catering werden angelegt)
- Beschwerden über Alltagssituationen werden mit den Kindern besprochen und gemeinsam nach Lösungen gesucht. (wenn z.B. bestimmte Spielecken besetzt sind, die allerdings auch von anderen Kindern benutzt werden möchten, legen wir einen zeitlichen Rahmen fest)
- Bei Beschwerden unter den Kindern wie z.B. „die lassen mich nicht mitspielen“ oder Streit, unterstützen wir die Kinder in dem wir Ihnen bei einer Grenzüberschreitung (Streit) zur Seite stehen oder bei Ausgrenzung nach einer Lösung zur Integrierung finden.
- Regelmäßige Gesprächsrunden über den Kindergarten (was gefällt mir gut, was nicht?). Die Anliegen der Kinder werden dann besprochen und dienen dem Team zur Reflexion
- Reflexion im Team über die Gruppe und Beobachtungen

4.5 Einstellung neuer Mitarbeiter

Bei Einstellung eines Mitarbeiters/ einer Mitarbeiterin, eines Praktikanten/ einer Praktikantin oder eines Bundesfreiwilligen muss generell ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate- siehe § 72a, SGB VIII) vorgelegt werden. Die Mitarbeiter sind zur regelmäßigen Aktualisierung (alle 5 Jahre / Leitung alle 3 Jahre) des Führungszeugnisses verpflichtet.

Mitarbeiter/Innen sind dazu verpflichtet, den Verhaltenskodex zu unterschreiben und das Kinderschutzkonzept vorab zu lesen. Die Inhalte werden im Einstellungsgespräch thematisiert und besprochen.

Neue Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen werden bei uns im Rahmen eines Personalgespräches in unser Kinderschutzkonzept eingewiesen und erhalten Informationen über den „bei Grenzüberschreitungen“ sowie die Standorte der Ordner.

5. Netzwerkkarte

Institution	Ansprechpartner	Telefonnummer	E-Mail
Trägervertreter/in Fachbereichsleitung	Susanne Schroeder Thomas Kroll	089 67 20 87 22 089 67 20 87 20	
Eltern- und Jugendberatung, Erziehungsberatung	Thomas Sauerwein (Dipl. Psychologe)	089 44 45 400 (Sekretariat)	beratungsstelle@ira- m.bayern.de
Eltern- und Jugendberatungsstelle des Landkreises München		089 44 45 40 0	beratungsstelle@ira- m.bayern.de
Polizeiinspektion Haar		089 46 23 05 0	